

**Antrag auf Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts gemäß § 3 b**

**Kinderförderungsgesetz – KiFöG LSA /**

Antrag auf Übernahme des Platzkostendefizits zur Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung außerhalb der Gemeinde Petersberg



**Die Zustimmung zum Wunsch- und Wahlrecht kann erst ab vollständigem Antragsingang erteilt werden.**

Hiermit beantrage/n ich/wir die Übernahme des Platzkostendefizits zur Betreuung meines/unseres Kindes:

**Angaben zum Kind:**

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	

**Angaben zur Mutter/Personenberechtigte:**

Name, Vorname	
Anschrift:	
Telefon: privat/dienstl.:	

**Angaben zum Vater / Personenberechtigter:**

Name, Vorname	
Anschrift:	
Telefon: privat/dienstl.:	

Mein/unser Kind wird seit dem / soll ab dem \_\_\_\_\_ in folgender Einrichtung betreut / betreut werden.

Name der Einrichtung:	
Anschrift der Einrichtung:	
Wöchentl. Betreuungsstunden:	

Die Einrichtung befindet sich nicht in der Gemeinde Petersberg.

**Begründung zur Wahl dieser Einrichtung:**


Eine Kopie des Betreuungsvertrages liegt dem Antrag bei.

Eine Kopie des Betreuungsvertrages werde ich bis zum \_\_\_\_\_ nachreichen.

Geschwister des Kindes:	
besuchte Einrichtung:	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 1. Personenberechtigter

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 2. Personenberechtigter



**Vor Abgabe dieses Antrages sind folgende Stellungnahmen einzuholen:**

Kita/Hort:

durch Träger der Einrichtung auszufüllen:

Derzeitige Bruttoplastkosten: \_\_\_\_\_

Derzeitiger Kostenbeitrag: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel

Stadt oder Gemeinde

durch abzurechnende Kommune auszufüllen:

Derzeitige Bruttoplastkosten: \_\_\_\_\_

Derzeitiger Kostenbeitrag: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel

*(Brutto = Gesamtkosten inkl. Pauschale)*

Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes  
Sachsen-Anhalt  
(Kinderförderungsgesetz - KiFöG)  
vom 5. März 2003

**§ 3 b  
Wunsch- und Wahlrecht**

- (1) Die Leistungsberechtigten nach § 3 haben das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Tageseinrichtungen am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder an einem anderen Ort zu wählen. Sie sind von der Leistungsverpflichteten auf dieses Recht hinzuweisen.
- (2) Der Wahl soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.
- (3) Bei der Feststellung der Verhältnismäßigkeit der Mehrkosten sind alle für die Wahl der Leistungsberechtigten maßgeblichen Gründe angemessen zu berücksichtigen, insbesondere der Wunsch nach Betreuung in einer Tageseinrichtung mit besonderem religiösen, weltanschaulichen oder pädagogischen Profil, mit besonderen Öffnungszeiten oder besonderer Lage zum Arbeitsplatz eines Elternteiles. Bei der Ermittlung der Mehrkosten dürfen auf freie Platzkapazitäten im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Leistungsverpflichteten entfallende Personalkosten in der Regel nicht berücksichtigt werden, wenn der Leistungsverpflichteten die Ausübung des Wahlrechtes unter Angabe der gewünschten Tageseinrichtung mindestens sechs Monate vor Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung mitgeteilt wurde.